



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.06.2020
Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Niebauer, Janet
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Scheuring, Tatjana
Seitz, Eugen
Uhrig, Christian
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Hartlaub, Siegbert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Goebel, Volker

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde | |
| 2 | Mittelschulsanierung und Feuerwehrhauserweiterung | 078/2020 |
| 2.1 | Mittelschulsanierung und Feuerwehrhauserweiterung, Historie und Sachstand Mittelschulsanierung | 078/2020/2 |
| 2.2 | Mittelschulsanierung und Feuerwehrhauserweiterung, Historie und Sachstand Feuerwehrhauserweiterung | 078/2020/1 |
| 2.3 | Mittelschulsanierung und Feuerwehrhauserweiterung, Antrag auf Überprüfung des Sanierungsumfangs des Mittelschulgebäudes in Niedernberg der Freien Wähler Niedernberg | 078/2020/3 |
| 3 | Bebauungsplan "Nördlicher Ortsrand I, Gewerbe" Nr. 08.11; Vorstellung der Grundstückseigentümer | 047/2020 |
| 4 | HonischBeach, Sperrung aktuelle Informationen | 072/2020 |
| 5 | Gebührenerhebung während Corona, Mittagsbetreuung | 074/2020 |
| 6 | Gebührenerhebung während Corona, Kindergärten und Kinderkrippe | 086/2020 |
| 7 | Mehrwertsteueränderung, Auswirkungen bei der Gemeinde Niedernberg | 085/2020 |
| 8 | Haushalt 2020, Rechtsaufsichtliche Würdigung | 077/2020 |
| 9 | Bestätigung der aufgrund der Corona-Pandemie im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse | |
| 9.1 | Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg | 040/2020 |
| 9.2 | Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts | 041/2020 |
| 9.3 | Zusammensetzung der Ausschüsse; Ferienausschuss | 042/2020 |
| 10 | Informationen des ersten Bürgermeisters | |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 16.06.2020 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 16:0; Stimmenthaltungen: -).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Mittelschulsanierung und Feuerwehrhauserweiterung

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Mit Antrag vom 11.02.2020 beantragen die Freien Wähler Niedernberg die Überprüfung des Sanierungsumfanges des Mittelschulgebäudes in Niedernberg.

In den folgenden Tagesordnungspunkten sollen die aktuellen Sachstände dargestellt werden um einen umfassenden Überblick über die Thematik zu geben. Im Anschluss wird über den Antrag der Freien Wähler entschieden.

TOP 2.1 Mittelschulsanierung und Feuerwehrhauserweiterung, Historie und Sachstand Mittelschulsanierung

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Im Folgenden zunächst ein Verweis auf die relevanten Behandlungen der Thematik im Gemeinderat und seinen Ausschüssen:

15.12.2015 BUA	Sanierungsentwurf
23.02.2016 GR	Grundsatzentscheidung
14.11.2017 GR	Ebenerdige Erschließung, kein Aufzug
29.01.2019 BUA	kein Austausch der Heizzentrale Vollwärmeschutz nur an Gebäuderückseite und Gebäudewestseite

Nach einem langwierigen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren durch die Regierung von Unterfranken ging am 29.01.2020 nun endlich die Gewährung von Zuweisungen für die Sanierung der Kardinal-Döpfner-Mittelschule Großwallstadt, Standort Niedernberg mit Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns, ein. Es wurde abgeklärt, dass mit der Mittelschulsanierung begonnen und die Sanierung des Toilettentrakts erst nach Klärung der Feuerwehrhauserweiterung angegangen oder anderweitig gelöst werden könnte.

Die Mittelschule hat bereits seit geraumer Zeit Sanierungsbedarf. Die Bedarfsnotwendigkeit wurde durch das staatliche Schulamt bestätigt. Der Bedarf der Mittelschule wurde für die nächsten Jahre dargestellt. Im kommenden Schuljahr werden konkret drei Klassenzimmer benötigt (s. Schreiben von Rektor Horst Kern). Die Verbandschule Großwallstadt/Niedernberg ist entsprechend der räumlichen Gestaltung auf die beiden Standorte Niedernberg und Großwallstadt ausgerichtet. Näheres wird Rektor Horst Kern in der Sitzung persönlich erläutern.

Aufgrund der langwierigen Klärungsphase und auch den immer wieder geführten Strukturüberlegungen der Mittelschulverbände (Zusammenlegung von Schulstandorten) wurde das Staatliche Schulamt aktuell nochmals gebeten die Bedarfsnotwendigkeit zu bestätigen.

Das Staatliche Schulamt, Herr Frankenberger, erläuterte, dass alle Prognosen auf den Geburtenzahlen beruhen. Zu- und Wegzüge sowie das Übertrittsverhalten können nicht abgesehen werden. In den vergangenen Jahren waren die Zahlen in den Mittelschulen stabil. Da die Schulgebäude in Großwallstadt und in Obernburg ausgelastet sind, wird das Gebäude in Niedernberg zwingend benötigt. Aktuell sei keine Veränderung in den Schulstrukturen für die nächsten fünf Jahre absehbar.

Nach aktueller Beschlusslage sind für die Sanierungsarbeiten Kosten von insgesamt ca. 1.100.000 € inkl. Nebenkosten zu erwarten.

Die Regierung erkennt mit Schreiben vom 22.01.2020 zur Gewährung von Zuweisungen zuweisungsfähige Kosten von 1.050.597 € an. Bei einer Förderquote von 38,6 % ergibt das eine Fördersumme von ca. 405.500 €.

Ohne weitere Änderungen würde die Gemeindeverwaltung die Ausschreibungen für die Sanierungsarbeiten in den Klassenräumen nun auf den Weg bringen.

TOP 2.2 Mittelschulsanierung und Feuerwehrhauserweiterung, Historie und Sachstand Feuerwehrhauserweiterung

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Im Folgenden zunächst ein Verweis auf die relevanten Behandlungen der Thematik im Gemeinderat und seinen Ausschüssen:

08.05.2018 GR	Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplans
22.10.2019 GR	Festlegung der Eckpunkte und Beauftragung eines Architekten mit einer Vorentwurfsplanung
05.11.2019 BUA	Beauftragung eines Architekturbüros mit der Grundlagenermittlung zur Prüfung der Umsetzbarkeit sowie der Baukosten

Die Feuerwehr Niedernberg stellt im Feuerwehrbedarfsplan u. a. fest, dass für eine zukunftsgerichtete Ausrichtung mindestens vier weitere Boxen mit Lagerräumen benötigt werden. Die Gemeindeverwaltung, Feuerwehr sowie Architekt haben sich bereits mehrfach mit einer möglichen Umsetzung auseinandergesetzt.

Die Lage des Feuerwehrhauses hat hohe Priorität, da die zentrale Lage für die Einsatzkräfte schnelle Anfahrtswege mit sich bringen. Auch ist die zentrale Lage für das Erreichen des Einsatzortes von großer Bedeutung. Durch die beiden Komponenten sind schnelle Ausrücke- und Rettungszeiten gewährleistet. Dementsprechend sollte die Lage möglichst beibehalten werden.

Für die Beteiligten stellen sich mehrere Möglichkeiten:

- Anbau am südlichen Ende des bestehenden Feuerwehrgerätehauses
Bei dieser Variante können nur drei Stellboxen umgesetzt werden. Parkplätze können nicht ausreichend umgesetzt werden. Sinnvollerweise würde der Toilettentrakt der Mittelschule dann aber auch umgebaut werden müssen, bzw. eine neue Lösung dafür gefunden werden.
- Anbau am nördlichen Ende des bestehenden Feuerwehrgerätehauses
Bei dieser Variante können nur drei Stellboxen umgesetzt werden.
- Umnutzung der Stellboxen des Rot-Kreuz-Hauses für die Feuerwehr
Bei dieser Variante stünden im Optimalfall vier Stellboxen zur Verfügung, Umbaumaßnah-

men müssten durchgeführt werden. Eine spätere Erweiterung des FFW Hauses wäre damit grundsätzlich auch noch denkbar. Es wurden Gespräche mit dem Roten Kreuz aufgenommen. Dieses steht der Umnutzung offen gegenüber, wenn entsprechender Ersatz gewährleistet werden kann. Auch für das Rote Kreuz ist die zentrale Lage von elementarer Bedeutung, so dass ein alternativer Standort ausscheidet. Von Seiten des Roten Kreuzes liegt ein Zuschussantrag auf Umrüstung der Tore auf elektronischen Betrieb vor. Dieser Antrag wird bis zur Klärung des Sachverhalts zurückgestellt.

Die Gemeindeverwaltung hat Gespräche aufgenommen, um die Nutzung der Gartenflächen des nördlichen Nachbarn zu eruieren. Nach bisheriger Rückmeldung steht diese Fläche nicht zur Verfügung.

Weitere Gedankengänge einer Platzgewinnung wären der Abriss des Nebengebäudes an der Sandsteinschule. Dort sind aktuell der Geschichtsverein sowie die Pfadfinder untergebracht. Auch die Nutzung des öffentlichen Parkplatzes in der Hintermauer wäre ein möglicher Ansatz.

Eine Wertung der Optionen hat bisher nicht stattgefunden und wirft zahlreiche Fragestellungen auf, die geklärt werden müssten.

TOP 2.3 Mittelschulsanierung und Feuerwehrhauserweiterung, Antrag auf Überprüfung des Sanierungsumfangs des Mittelschulgebäudes in Niedernberg der Freien Wähler Niedernberg

Beschluss:

Die Mittelschulsanierung soll wie geplant starten.

Der Toilettentrakt wird vorerst ausgespart, um die Erweiterungsoptionen für das Feuerwehrhaus nicht zu verbauen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 11.02.2020, eingegangen am 12.02.2020, beantragen die Freien Wähler Niedernberg die Überprüfung des Sanierungsumfangs des Mittelschulgebäudes in Niedernberg:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
hiermit stellen wir - Freie Wähler Niedernberg - folgenden Antrag:

Antrag:

Die Freien Wähler Niedernberg beantragen, dass sich der Gemeinderat erneut mit dem Sanierungsumfang der Mittelschule sowie dem beabsichtigten Beginn der Sanierung befasst, insbesondere im Hinblick auf die notwendige Erweiterung des Feuerwehrhauses.

Begründung:

Die Freien Wähler stellen weder den Mittelschulstandort Niedernberg noch im jetzigen Zeitpunkt den Standort in der Schulstraße in Frage.

Ein erneuter Diskussionsbedarf über den Sanierungsumfang der Mittelschule besteht unseres Erachtens aber aufgrund folgender Ausführungen:

Der Zeithorizont der zugesicherten Nutzung am Mittelschulstandort Niedernberg ist gering, sowie die Anzahl der dort untergebrachten Klassen.

Desweiteren spricht gegen den Umfang der geplanten Generalsanierung die derzeitige tatsächliche Nutzung. So sind Klassenzimmer aktuell nur im Erdgeschoss untergebracht, was beispielsweise das Anbringen zweier Außentreppen bis in das Obergeschoß als Fluchtweg in Frage stellt.

Hinzu kommt der in den letzten Wochen vorgetragene Flächenbedarf der Feuerwehr für einen Erweiterungsbau des bestehenden Feuerwehrhauses. Die Führungskräfte der Feuerwehr Niedernberg haben unter Berücksichtigung des Feuerwehrbedarfsplanes die Notwendigkeit einer Mitbeplanung von Teilen des Mittelschulbaus gesehen. Die langfristige Entwicklungsplanung

der Feuerwehr Niedernberg wurde dem Gemeinderat im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans vorgestellt und durch den Gemeinderat befürwortet.

Da es aus unserer Sicht notwendig ist, hier zunächst Klarheit zu schaffen bezüglich des Raumprogramms und der zu beplanenden Flächen für die Feuerwehr ohne durch gleichzeitig laufenden Ausschreibungen und Sanierungsmaßnahmen am Mittelschulbau Optionen zu verlieren, plädieren wir dafür, dass zunächst nicht durch Ausschreibungen und Vergaben für die Sanierung der Mittelschule bereits Fakten geschaffen werden ohne die Auswirkung der notwendigen Erweiterung der Feuerwehr Niedernberg zu kennen und mit zu berücksichtigen.

Wir hoffen, dass über unseren Antrag wohlwollend entschieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

die Fraktion und der Vorstand der Freien Wähler Niedernberg“

TOP 3	Bebauungsplan "Nördlicher Ortsrand I, Gewerbe" Nr. 08.11; Vorstellung der Grundstückeigentümer
--------------	---

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

In der Sitzung vom 26.03.2019 fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans auf Fl.Nr. 3211/14 und 3211/90.

Hierin wurden auf dem Grundstück der Römerstraße 77 A im zweigeschossigen Gebäude mit Staffelgeschoss 26 Wohneinheiten geplant. Im benachbarten Grundstück Römerstraße 77 8 Wohneinheiten.

Mit dem Eigentümer des Teilgrundstücks Römerstraße 77 (westlicher Grundstücksbereich) wurden Gespräche geführt, dieser hat kein Interesse an der Bebauungsplanänderung.

Mit den Eigentümern der restlichen Grundstücke (Christuskirche und Bibelmission) wurden ebenfalls Gespräche geführt. Probleme werden hier bzgl. des mit dem geplanten Wohngebäude verbundenen Verkehrsaufkommen gesehen. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass durch die Aktivitäten der Bibelmission und der Kirche mit den zahlreichen Gottesdienstbesuchen auch Belastungen auf die Wohnbebauung ausgehen können.

Die Grundstückseigentümer haben ihre Planungen zwischenzeitlich nochmals überarbeitet und legen heute ein Konzept für eine zweigeschossige Bebauung mit Staffelgeschoss und insgesamt 40 Wohneinheiten vor.

Unterstützt der Gemeinderat die Bebauungsplanänderung, muss diese auf alle die Liebigstraße angrenzenden Grundstücke ausgeweitet werden. Für die schalltechnische Beurteilung muss ein entsprechendes Gutachten beauftragt werden. Dies ist bislang nicht erfolgt, da zunächst die Planung konkretisiert und hierfür das grundsätzliche Einverständnis des Gemeinderats vorliegen muss.

TOP 4	HonischBeach, Sperrung aktuelle Informationen
--------------	--

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Bürgermeister Jürgen Reinhard informierte die Gemeinderatsmitglieder mit Mail vom 15.05.2020 über die beabsichtigte Sperrung, welche am 19.05.2020 vollzogen wurde. Im Amtsblatt vom 22.05.2020, sowie im MainEcho wurde die Bevölkerung entsprechend informiert.

Bekanntmachung im Amtsblatt:

„Massenandrang verhindern – Liegewiese wird gesperrt!

Liebe Niedernberger, liebe Niedernbergerinnen,

unser HonischBeach ist im Sommer Anziehungspunkt für die ganze Region. An heißen Tagen wollen große Besuchermassen an das kühle Wasser. Auf der Liegewiese schaut dann kein Grashalm mehr hervor. Die ganzen Begleiterscheinungen sind allen bekannt.

Jetzt im Pandemiefall und auch schon bei den Ausgangsbeschränkungen waren wieder zahlreiche Besucher am Strand. Die Polizei war häufig vor Ort. Die Abstandsregeln werden oft nicht eingehalten. Jetzt wenn es wieder wärmer wird, wird der Druck immer größer werden. Die Menschen werden trotz Pandemie dort hinstürmen.

Das Gelände ist aus allen Richtungen frei zugänglich, wir können das unter normalen Bedingungen kaum kontrollieren. Hinzu kommt, dass der ansässige Pächter bereits aufgeben musste und das Gebäude nicht bewirtschaftet ist. Über den Sommer wird es hier keine Neuregelung geben. Damit ist der Zugang zu den sanitären Einrichtungen, die Sauberkeit und die Einhaltung von Hygienemaßnahmen nicht gewährleistet.

Auch wenn es weitere Lockerungen geben wird, die Abstandsregel bleibt bestehen. Badeeinrichtungen, Schwimmbäder und sonstige Freizeiteinrichtungen sind nach der derzeitigen Verordnung weiterhin geschlossen. Ein solcher Betrieb könnte auch nur mit Hygienekonzepten und Mengenbeschränkungen gehen. Das können wir am See nicht gewährleisten.

Dabei allein auf Eigenverantwortung zu setzen wird bei dem enormen Andrang nicht funktionieren. Unter Pandemiegesichtspunkten können wir keinen geordneten Betrieb sicherstellen und laufen bei weiter steigenden Temperaturen in ein großes Problem. Aufgrund dessen wird die Liegewiese am HonischBeach ab sofort mit einem Bauzaun abgesperrt. Die Schranke des Parkplatzes bleibt weiterhin geschlossen.

Unseren Schwimmern und Schwimmerinnen wollen wir weiterhin die Möglichkeit eines Einstieges ermöglichen, dafür bleibt am westlichen Rand ein Teilstück geöffnet. Weiterhin bleibt der Spielplatz zugänglich. Auch der Seerundweg bleibt offen.

Aufgrund der Befürchtung, dass auf den restlichen See der Druck steigen wird, werden hier vermehrt Kontrollen durch Verkehrsüberwachung und eine Bestreifung durch die Sicherheitswacht stattfinden. Wasserwacht und Polizei begrüßen die Maßnahme.

Bitte achten Sie auf den nötigen Mindestabstand außerhalb der eigenen Kernfamilie. Sollte die Nichteinhaltung der Abstandsregelung, etc. zu Problemen führen, muss hier leider ggf. nochmals nachgebessert werden.

Ich hoffe auf Verständnis und Unterstützung für diese Entscheidung und die getroffenen Maßnahmen!

Ihr Bürgermeister
Jürgen Reinhard“



Freibäder können nach der fünften bayrischen Infektionsschutzverordnung vom 29.05.2020 unter Einhaltung einiger Voraussetzungen geöffnet werden. Unter anderem muss gewährleistet sein, dass die Zahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste nicht höher ist als eine Person je 20 m². Toilettenanlagen müssen entsprechend regelmäßig gereinigt werden. Zu- und Abgänge müssen zur Vermeidung von Begegnungsverkehr geregelt sein.

Aufgrund des freien Zugangs zum Seengebiet kann dies nicht gewährleistet werden. Auch bei einer eventuellen Lockerung der Vorschriften bestünde weiterhin das Problem des Toilettentrakts, dessen Reinigung aufgrund der Schließung des Kiosks nicht gegeben ist.

Die Abstandsregeln und die Hygieneauflagen bleiben weiterhin bestehen. Aufgrund dessen bleibt der HonischBeach für die Saison 2020 geschlossen.

Auch wenn sich die Besucherströme an andere Bereiche des Sees verlagern und die aktuell geltenden Abstandsregelungen dort nicht eingehalten werden, wäre eine Öffnung des Honisch-Beachs nicht zielführend, da sonst weitaus mehr Besucher anreisen würden. Die Einhaltung der Abstandsregelungen liegt in der Eigenverantwortung der Besucher.

Am Südbereich des Hotelsees, in dem sich die Flachwasserzonen, Biotopstrukturen und das Fischlaichgebiet befinden, wurde in der Pfingstwoche ein Weidezaun aufgestellt. Die Angler haben durch ein Tor weiterhin Zugang zu diesem Bereich. Der Weidezaun soll die Regelung, dass in diesem Bereich das Schwimmen verboten ist, verstärken. Die baurechtlichen Voraussetzungen wurden entsprechend in die Wege geleitet. Dieser Bereich ist gesperrt und das Betreten nur mit Zugangsberechtigung gestattet. Eine Zuwiderhandlung kann durch die Polizei geahndet werden.

Trotz der Sperrung des HonischBeachs reisen an warmen Tagen zahlreiche Badewillige nach Niedernberg. Aufgrund der Sperrung belagern sie nun die anderen Bereiche rund um den See. So werden am Silbersee der Taucheinstieg, der Hundebadestrand und die Seitenbereiche besonders frequentiert. Am vergangenen Wochenende wurde der Bauzaun am HonischBeach unerlaubt geöffnet und der Bereich von Jugendlichen genutzt.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung ist sensibilisiert und kontrolliert intensiv die Parksituation. An der Orgeldingerzufahrt wird auch intensiv kontrolliert. Das Bußgeld beträgt aufgrund der Durchfahrt des Durchfahrt-verboten-Schildes 55 Euro.

Der liegengelassene Müll stellt weiterhin ein Problem dar.

Die Sicherheitswacht bestreift vermehrt die entsprechenden Bereiche. Vor allem soll hier das Badeverbot am Südufer des Hotelsees sowie die weiteren Regelungen in der Satzung wie Müllmitnahme, Grillen, etc. beachtet werden.

Das Niedernberger Seegebiet ist sehr attraktiv und entwickelte sich immer mehr zu einem touristischen Anziehungspunkt. Der hohe Andrang in den heißen Sommermonaten beschert durch den offenen Zugang die zahlreichen negativen Begleiterscheinungen, die zu häufigen Beschwerden führen und mittlerweile auch einen enormen Aufwand in der Verwaltung erzeugen. Die „ordentlichen“ Besucher und auch Anwohner werden durch das Verhalten beeinträchtigt.

Über die im vergangenen Jahr aufgestellte Satzung ist ein Vollzug der Verstöße möglich. Dennoch werden auch in den kommenden Jahren die Problemfelder Partys, Müll, Gänse und Parken in den Sommermonaten bestehen bleiben. Der Gemeinderat muss sich mit dieser Thematik in Zukunft erneut beschäftigen.

TOP 5 Gebührenerhebung während Corona, Mittagsbetreuung

Beschluss:

Abweichend von der geltenden Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Niedernberg werden für die Monate April bis einschließlich August folgende Regelungen getroffen:

- In den Monaten April und Mai werden keine Gebühren entrichtet. Die Gemeinde trägt die Fehlbeträge der tatsächlichen Buchungen, welche nicht durch die Erstattung durch den Freistaat gedeckt sind (Notbetreuung).
- Im Juni beträgt die mindestens zu entrichtende Gebühr bei einer Inanspruchnahme der Betreuung die Buchungszeit bis 14:30 Uhr. Wird eine längere Betreuung in Anspruch genommen, wird die entsprechende Gebühr erhoben. Dabei wird nicht berücksichtigt, in wie vielen Wochen die Betreuung in Anspruch genommen wird/wurde. Der Freistaat Bayern übernimmt die nicht in Anspruch genommene Betreuung.

- Im Monat Juli können die Eltern mittels Abfrageformular frei wählen, ob und wenn ja wie sie die Betreuung in Anspruch nehmen. Wird keine Betreuung in Anspruch genommen entfällt die Gebühr für diesen Monat. Wird die Betreuung in Anspruch genommen beträgt die mindestens zu entrichtende Gebühr bei einer Inanspruchnahme der (Not-)Betreuung die Buchungszeit bis 14:30 Uhr. Wird eine längere Betreuung in Anspruch genommen, wird die entsprechende Gebühr erhoben. Dabei wird nicht berücksichtigt, in wie vielen Wochen die Betreuung in Anspruch genommen wird/wurde. Die aufgrund der entgangenen Gebühr entstehende Fehlbetrag wird von der Gemeinde Niedernberg getragen.
- Im Monat August werden nur 7/12 (herangezogen werden die tatsächlich in Anspruch genommenen Monate September bis März) der Monatsgebühr abgebucht. Der Monatsgebühr wird der Betrag der Gebühr von März zugrunde gelegt. Die aufgrund der entgangenen Gebühr entstehende Fehlbetrag ($5/12 = 2.217,71$ Euro) wird von der Gemeinde Niedernberg getragen.
- Eine Hausaufgabenintensivierung findet in diesem Schuljahr nicht mehr statt.
- Ein Mittagessen soll zwischen Pfingsten und Sommer wieder angeboten werden, unter der Voraussetzung, dass sich im Durchschnitt mindestens 20 Kinder finden, die das Angebot wahrnehmen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niedernberg hat in ihrer Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Niedernberg u. a. folgende Eckpunkte definiert:

- Nr. 2 Betreuungsjahr
Das Betreuungsjahr beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 31.08. des darauffolgenden Jahres.
- Nr. 5 Schließzeiten
Eine Betreuung kann an Schultagen täglich bis 14:30 Uhr, 15:30 Uhr oder 16:30 Uhr gebucht werden. Weiterhin entscheidet sich die Familie, an welchen Tagen sie eine Betreuung benötigt. Eine Buchung ist für ein bis zwei beliebig wählbare Tage oder drei bis fünf beliebig wählbare Tage möglich.
Die Personenberechtigten, bzw. die Abholberechtigten, welche jährlich in der Anlage 2 der Anmeldung zur Mittagsbetreuung der Gemeinde Niedernberg angegeben werden müssen, sind verpflichtet, die Buchungszeiten pünktlich und regelmäßig einzuhalten. Änderungen der Betreuungszeiten (Erhöhung wie auch Kürzung der Betreuungszeit) während des Schuljahres können nur bei freier Kapazität vorgenommen werden.
Bei einer Anmeldung von weniger als zwölf Kindern für eine Betreuungszeit der Mittagsbetreuung behält sich die Gemeinde Niedernberg vor, die Betreuungszeit entsprechend zu kürzen.
- Nr. 9 Hausaufgabenintensivierung
Die Hausaufgabenintensivierung ist ein Angebot für Kinder, welche einer speziellen Förderung bedürfen. Eine Betreuungskraft erledigt hierbei mit einer Kleingruppe an Schülern und Schülerinnen die Hausaufgaben und geht auf individuelle Problemstellungen ein. Die Hausaufgaben-intensivierung wird von Montag bis Donnerstag angeboten. Diese kann im Laufe des Jahres hinzugebucht werden oder gekündigt werden (s. (Änderung zur) Anlage 2 der Anmeldung zur Mittagsbetreuung der Gemeinde Niedernberg).
- Nr. 24.1 Grundgebühr
Die monatliche Grundgebühr (September bis August), welche sich aus dem gebuchten Modell ergibt (s. Anlage 2 der Anmeldung zur Mittagsbetreuung der Gemeinde Niedernberg), teilt sich wie folgt auf:

Betreuung	bis 14:30 Uhr	bis 15:30 Uhr	bis 16:30 Uhr
an 1 bis 2 Tagen	20,00 Euro	25,00 Euro	30,00 Euro
an 3 bis 5 Tagen	40,00 Euro	50,00 Euro	60,00 Euro

Für Geschwister gilt die folgende Regelung: Das zweite Kind einer Familie zahlt 75 % der festgesetzten Grundgebühr; jedes weitere Kind einer Familie zahlt 50 % der festgesetzten Grundgebühr.

Nr. 24.2 Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen betragen 3,50 Euro je Mahlzeit. Kann die gebuchte Mahlzeit aufgrund Krankheit o. ä. nicht eingenommen werden, ist die Gebühr dennoch zu entrichten. Eine anderweitige Regelung im Einzelfall (z. B. Abholung des Essens, Weitergabe der Mahlzeit an ein anderes Kind) ist möglich (s. 24.5).

Nr. 24.3 Hausaufgabenintensivierung

Die monatliche Gebühr für die Hausaufgabenintensivierung beträgt:

Ein bis zwei Tage je Woche: 36,00 Euro

Drei bis vier Tage je Woche: 54,00 Euro

Nr. 24.5 Gebührenerhebung

Für die Gebühr ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen (Anlage 1 der Anmeldung zur Mittagsbetreuung der Gemeinde Niedernberg). Die Abbuchung des Gesamtbetrags erfolgt jeweils zum 15. des Monats, hierbei werden die Grundgebühr für den laufenden Monat und die restlichen Gebühren für den zurückliegenden Monat erhoben. Von der Erteilung einer Einzugsermächtigung kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgesehen werden.

Eine Gebührenübernahme durch eine Behörde, z. B. Jugendamt, Jobcenter ist in besonderen Fällen möglich. Anträge sind bei der zuständigen Stelle zu stellen.

Die Gebühren sind auch in krankheits- und urlaubsbedingten Fehlzeiten, sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr zu entrichten. Nicht genutzte Buchungszeiten werden nicht rückerstattet.

Mitte März wurde seitens des Freistaates aufgrund der Corona-Pandemie für Schulen und alle Kinderbetreuungseinrichtungen ein Betretungsverbot ausgesprochen. Mit diesem Betretungsverbot kam die Fragestellung nach der Übernahme der Gebühren auf. Aufgrund der unklaren Situation erhoben die Niedernberger Kindertageseinrichtungen Mitte April nochmals die monatliche Grundgebühr.

Am 28.04.2020 erfolgte über den bayerischen Gemeindetag die Information, dass „der Ministerrat (...) in seiner heutigen Kabinettsitzung beschlossen [hat], dass für die Monate April bis Juni 2020 auch die Elternbeiträge in der Mittagsbetreuung in den Schulen ersetzt werden, sofern die Träger für diese Zeit auf die Elternbeiträge verzichten. Das Kultusministerium wurde mit der Umsetzung der Beitragserstattung beauftragt. Weitere Einzelheiten sind uns bisher noch nicht bekannt. Bereits vergangene Woche wurde eine solche Regelung für die Kindertageseinrichtungen getroffen (siehe Schnellinfo 12 vom 23.04.2020). Eltern von Kindern in der Notbetreuung leisten grundsätzlich weiterhin ihre Elternbeiträge, weil in diesen Fällen ja auch tatsächlich eine Leistung erbracht wird.“

Am Abend des 20.05.2020 kamen schließlich die Unterlagen zum Ersatz der Teilnehmerbeiträge von Mittagsbetreuungen an. Folgende relevante Eckpunkte sind hierin beinhaltet:

- Förderung von max. 68 Euro pro Kind je Monat in der regulären Mittagsbetreuung (14:00 Uhr), max. 110 Euro pro Kind je Monat in der verlängerten Mittagsbetreuung (15:30/16:00 Uhr); es ist auf die tatsächlich erhobenen Elternbeiträge abzustellen
- der Träger erhält die genannte Förderung, dafür wird auf die Erhebung der Beiträge verzichtet bzw. sie werden zurückerstattet
- für Monate, in denen die Mittagsbetreuung teilweise oder in vollem Umfang in Anspruch genommen wird bzw. wurde (z. B. Notbetreuung), erfolgt kein Beitragsersatz; diese Regelung umfasst auch die Teilnahme an der Mittagsbetreuung im Rahmen der Notbetreuung

In den vergangenen Wochen haben vereinzelte Kinder die Notbetreuung in Anspruch genommen. In der vergangenen Woche nahmen bis zu 12 Kindern die Betreuung (Notbetreuung sowie Betreuung an Präsenztagen der Viertklässler) teil. In dieser Woche nehmen bis zu 18 Kinder die Betreuung (Notbetreuung sowie Betreuung an Präsenztagen der Erst- und Viertklässler) wahr. In den Pfingstferien werden zwischen einem und vier Kindern betreut. Für die Pfingstferien ist der Lehrkörper der Grundschule verantwortlich. Zur Entlastung der Lehrkräfte übernimmt das Personal der Mittagsbetreuung die zweite Pfingstferienwoche.

Einige Eltern haben bereits signalisiert, dass sie das restliche Schuljahr ebenfalls auf eine Betreuung verzichten möchten.

Das Kultusministerium hat die aus dem Betreuungsvertrag resultierende Betreuungspflicht ausgesetzt, so dass eine verpflichtende Inanspruchnahme der gebuchten Zeiten in diesem Schuljahr nicht mehr von Nöten ist. Diese Vorgehensweise ist dementsprechend nicht förderschädlich.

Abweichend von der geltenden Betreuungsordnung werden die mit dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 26.05.2020 abgestimmten Regelungen vorgeschlagen:

- In den Monaten April und Mai werden keine Gebühren entrichtet. Die Gemeinde trägt die Fehlbeträge der tatsächlichen Buchungen, welche nicht durch die Erstattung durch den Freistaat gedeckt sind.
- Im Juni beträgt die mindestens zu entrichtende Gebühr bei einer Inanspruchnahme der Betreuung die Buchungszeit bis 14:30 Uhr. Wird eine längere Betreuung in Anspruch genommen, wird die entsprechende Gebühr erhoben. Dabei wird nicht berücksichtigt, in wie vielen Wochen die Betreuung in Anspruch genommen wird/wurde.
- Im Monat Juli können die Eltern mittels Abfrageformular frei wählen, ob und wenn ja wie sie die Betreuung in Anspruch nehmen. Wird keine Betreuung in Anspruch genommen entfällt die Gebühr für diesen Monat. Wird die Betreuung in Anspruch genommen beträgt die mindestens zu entrichtende Gebühr bei einer Inanspruchnahme der (Not-)Betreuung die Buchungszeit bis 14:30 Uhr. Wird eine längere Betreuung in Anspruch genommen, wird die entsprechende Gebühr erhoben. Dabei wird nicht berücksichtigt, in wie vielen Wochen die Betreuung in Anspruch genommen wird/wurde.
- Im Monat August werden nur 7/12 (herangezogen werden die tatsächlich in Anspruch genommenen Monate September bis März) der Monatsgebühr abgebucht. Der Monatsgebühr wird der Betrag der Gebühr von März zugrunde gelegt.
- Eine Hausaufgabenintensivierung findet in diesem Schuljahr nicht mehr statt.
- Ein Mittagessen soll zwischen Pfingsten und Sommer wieder angeboten werden, unter der Voraussetzung, dass sich mindestens 20 Kinder finden, die das Angebot wahrnehmen werden.

Nachdem die Grundschule die Eltern über die Präsenztage (tageweiser Wechsel mit Lernen zuhause) informierte, verschickte die Gemeindeverwaltung die im Haupt- und Finanzausschuss vorberatenden Informationen mit entsprechendem Vorbehalt der Gemeinderatssitzung sowie die Abfrage der verbindlichen Buchungstage im Juni und Juli am 27.05.2020 an die Eltern mit Bitte um Rückmeldung bis Pfingstmontag. Ebenfalls wurden die Eltern hierin ebenfalls über die Kosten unterrichtet. Die Rückmeldungen der Eltern gingen sehr zögerlich ein, die Gemeindeverwaltung musste knapp die Hälfte der Eltern telefonisch kontaktieren um eine Information zu erhalten, ob bzw. wie die Buchung in den Monaten Juni und Juli vorgenommen werden soll. Seit 10.06. sind die Anwesenheitslisten nun fix und es können folgende Schlüsse gezogen werden:

- Von den 136 Mittagsbetreuungskindern nutzen im Juni 57 und im Juli 61 Kinder die Betreuung. 15 Kinder nehmen die Notbetreuung an den Tagen des Lernens zuhause in Anspruch.
- Durch den tageweisen Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen zuhause ist jeweils nur ein Teil der Kinder tatsächlich anwesend. Im Durchschnitt sind täglich 30,6 Kinder anwesend, wobei es eine starke und eine schwache Gruppe gibt. Die stärksten Tage sind der erste Schultag nach den Pfingstferien sowie der letzte Schultag vor den Sommerferien. An

diesen Tagen sind alle Kinder nacheinander in der Schule. Die Mittagsbetreuung übernimmt die Betreuung ab 08:45 Uhr (normaler Start der Mittagsbetreuung ist ab 11 Uhr).

- Der Mensabetrieb wird wieder aufgenommen. Im Durchschnitt sind 19,8 Essen am Tag gebucht (zwischen 11 Essen und 31 Essen).
- Durch die verringerten Gruppengrößen sowie die Hygienerichtlinien ist ein erhöhter Personalbedarf in der Mittagsbetreuung sowie in der Mensa von Nöten. Dennoch ist eine volle Auslastung des Personals in der Mittagsbetreuung nicht gegeben, so dass hier die Verlängerung der Kurzarbeit beantragt wurde.
- Aufgrund der Buchungen ergeben sich folgende Beträge:

	Fehlbetrag	Erstattung Freistaat (erwartet)	von Gemeinde zu tragen
April	5.322,50 €	4.967,50 €	355,00 €
Mai	5.322,50 €	4.420,00 €	902,50 €
Juni	3.500,00 €	2.935,00 €	565,00 €
Juli	3.453,75 €	0,00 €	3.453,75 €
August	2.217,71 €	0,00 €	2.217,71 €
Gesamt	19.816,46 €	12.322,50 €	7.493,96 €

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Beträge lediglich die Einnahmeausfälle durch den Wegfall bzw. die Minderung der Elternbeiträge darstellen. Die von den Eltern erhobenen Beiträge sind nicht kostendeckend. Auch in den Monaten, in denen faktisch keine Betreuung stattfand, liefen ein Großteil der Kosten unverändert oder nur teilweise minimiert weiter. In der wieder stattfindenden Betreuung ist durch den geringeren Betreuungsschlüssel ein höherer Personalaufwand von Nöten. Der Zuschuss zur Mittagsbetreuung vom Freistaat läuft unverändert weiter.

Einige Eltern baten bereits um ein durchgängiges Ferienbetreuungsangebot in den Sommerferien. Wie bereits erläutert, war in den Oster- und Pfingstferien seitens der Ferienbetreuung eine Betreuung nicht möglich. Hier fand eine Notbetreuung durch das Lehrerkollegium, teilweise mit Unterstützung des Personals der Mittagsbetreuung, statt. In Anspruch genommen wurde die Notbetreuung von einem bis vier Kindern. Ob und wie eine Betreuung in den Sommerferien stattfinden kann, ist derzeit noch nicht absehbar. In der Pandemiesituation kommen täglich neue Informationen, die dann kurzfristig umgesetzt werden müssen. So wird es auch wieder in den Sommerferien sein.

Dieser Regelungen gelten rein für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Niedernberg. Auf andere Kindertageseinrichtungen lassen sich diese Regelungen nicht direkt übertragen. Hier gelten andere Betretungsverbote, die Eltern haben u. a. Anspruch auf Krippengeld, etc. so dass eine solche Regelung viele weitere Fragestellungen aufwirft.

TOP 6 Gebührenerhebung während Corona, Kindergärten und Kinderkrippe

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Sachverhalt dargestellten Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Im Kindergarten St. Cyriakus Niedernberg und in der Kindertagesstätte Sonnenschein, beide in Trägerschaft der Katholischen Kirchenstiftung St. Cyriakus Niedernberg, staffeln sich die Beiträge wie Folgt (exklusive Mittagessen):

bis 20 Stunden	110 €
ab 20 bis 25 Wochenstunden	120 €
ab 25 bis 30 Wochenstunden	130 €

ab 30 bis 35 Wochenstunden	140 €
ab 35 bis 40 Wochenstunden	150 €
ab 40 bis 45 Wochenstunden	160 €
ab 45 bis 47,5 Wochenstunden	170 €

In der Kinderkrippe KinderReich Niedernberg, in der Trägerschaft des Trägervereins Kinderreich Niedernberg e. V., staffeln sich die Beiträge wie Folgt (inkl. Mittagessen, Windeln, etc.):

	07:30 bis 13:30 Uhr	07:30 bis 15:00 Uhr	07:30 bis 16:30 Uhr
3 Tage/Woche	118 €	143 €	168 €
4 Tage/Woche	157 €	192 €	225 €
5 Tage/Woche	196 €	240 €	280 €

Im Gegensatz zur Mittagsbetreuung sind die o. g. Einrichtungen BayKiBiG-gefördert. Auch diese Förderung lief unverändert weiter. Das Personal ist aufgrund der Unvereinbarkeit mit dem BayKiBiG nicht in Kurzarbeit gegangen, sondern hat diverse Tätigkeiten durchgeführt und Minusstunden akquiriert, die beim Wiedereinstieg in die Betreuung am Kind gewinnbringend eingebracht werden können.

Mitte März wurde seitens des Freistaates aufgrund der Corona-Pandemie für Schulen und alle Kinderbetreuungseinrichtungen ein Betretungsverbot ausgesprochen. Mit diesem Betretungsverbot kam die Fragestellung nach der Übernahme der Gebühren auf. Aufgrund der unklaren Situation erhoben die Niedernberger Kindertageseinrichtungen Mitte April nochmals die monatliche Grundgebühr.

Am 23.04.2020 erfolgte über den bayerischen Gemeindetag die Information, dass „der Freistaat (...) für die Monate April bis Juni 2020 in Krippen, Kindergärten, Horten und in der Tagespflege die Elterngebühren, sofern diese nicht von den jeweiligen Kita-Trägern erhoben werden [übernimmt]. Eine Rückerstattung bereits eingeforderter Gebühren für diese Monate ist möglich. Die Erstattung des Freistaats erfolgt in pauschalierter Form:

- Krippe (bis 3 Jahre): 300 Euro pro Kind und Monat; das direkt an die Eltern gezahlte staatliche Krippengeld in Höhe von 100 Euro im Monat entfällt.
- Kindergarten (3 bis 6 Jahre): 50 Euro; der staatliche Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro monatlich wird an die Träger weitergezahlt.

(...)

Sollten die tatsächlich erhobenen Gebühren in der Einrichtung höher sein, müsste dieser Betrag vom Träger übernommen werden. Liegen die Gebühren unter diesen Pauschalen, verbleibt dieser Betrag bei den Trägern.

Die Auszahlung erfolgt über das KiBiG.web. Eine hierfür notwendige Programmierung wird einige Zeit dauern, so dass es erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Auszahlung kommen wird. Bitte beachten Sie: Diese Regelung greift erst dann, wenn die entsprechende Förderrichtlinie in Kraft tritt. Über den genauen Zeitpunkt werden Sie unverzüglich informiert.“

Am 09.06.2020 kam der Newsletter des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, welche die genauen Regelungen enthält. Die Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz) wurde am 03.06.2020 veröffentlicht (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2020-316/>).

Folgende relevante Eckpunkte sind hierin beinhaltet:

- Einrichtung/Tagespflege wird nach dem BayKiBiG gefördert.
- Es wurden für tatsächlich nicht betreute Kinder keine Elternbeiträge in den jeweiligen Monaten (April, Mai, Juni) erhoben. Wenn Beiträge bereits erhoben wurden, so wurden oder werden diese bis zum 31. Oktober 2020 vollständig zurückerstattet. Mit dem Einverständnis der Eltern kann bis 31. Oktober 2020 auch eine Verrechnung erfolgen.
- Betroffene Kinder wurden im jeweiligen Monat tatsächlich an keinem Tag betreut.

- Wenn ein Träger sich entscheidet am Beitragsersatz teilzuhaben, muss dies für alle Kinder gelten, die im jeweiligen Monat nicht betreut wurden. Ein Träger kann sich nicht dafür entscheiden, nur für einzelne Kinder oder einzelne Altersgruppen den Beitragsersatz zu beantragen.

Folgende Zahlen sind in den Kindertageseinrichtungen vorhanden:

Kinderzahlen (Köpfe in Betreuung)	Kindergarten St. Cyriakus		Kindertagesstätte Sonnenschein		Kinderkrippe KinderReich	
	regulär	anw	regulär	anw	regulär	anw
April	81	9	100	1	45	4
Mai	83	34	99	44	44	13
Juni	87	74	101	78	46	31

Die Einnahmeausfälle der Elternbeiträge werden durch den pauschalierten Beitragsersatz in den Monaten April bis Juni gedeckt. Die Kalkulationen sind noch nicht in allen Trägern abgeschlossen. Aufgrund der Pauschalierung, die in Teilen höher ausfällt, als die eigentliche Gebühr beträgt, entsteht in einigen Einrichtungen bereits jetzt absehbar eine höhere Einnahme als geplant. Dadurch kann analog der Mittagsbetreuung in den Monaten April und Mai ohne Zutun der Gemeinde auf die Elternbeiträge der Kinder, die tatsächlich eine Betreuung (Notbetreuung aufgrund Systemrelevanz) in Anspruch genommen haben, verzichtet werden. Diese Gegenrechnung wurde mit den betroffenen Trägern entsprechend abgeklärt. Bei den Trägern (Kindertageseinrichtungsübergreifend), in denen diese Rechnung nicht aufgeht, könnte die Gemeinde Niedernberg den Einnahmeausfall im April und Mai zusätzlich zum Defizit übernehmen.

Für den Monat Juni sollten Eltern, die die Betreuung tatsächlich in Anspruch nehmen die entsprechenden Kosten tragen (ebenfalls analog Mittagsbetreuung).

Auch an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die von den Eltern erhobenen Beiträge nicht kostendeckend sind. Auch in den Monaten, in denen faktisch keine Betreuung stattfand, liefen ein Großteil der Kosten unverändert oder nur teilweise minimiert weiter. In der wieder stattfindenden Betreuung ist durch den geringeren Betreuungsschlüssel ein höherer Personalaufwand von Nöten. Der BayKiBiG-Zuschuss läuft unverändert weiter.

Das Betretungsverbot für gebäudebezogene Kindertageseinrichtungen (wozu bis 19.06.2020 auch die Waldgruppe des Kindergartens St. Cyriakus gehörte) wurde bis einschließlich 30.06. verlängert. Ab dem 01.07.2020 können wieder alle Kinder regulär betreut werden.

Die Kindertageseinrichtungen prüfen derzeit, ob eine Verkürzung der Schließzeit in den Sommerferien auf zwei Wochen möglich ist, bzw. fragen den tatsächlichen Bedarf ab. Hier wird es unter Umständen unterschiedliche Lösungen je Kindertageseinrichtung geben.

TOP 7 Mehrwertsteueränderung, Auswirkungen bei der Gemeinde Niedernberg

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Umsatzsteuer in der zweiten Jahreshälfte (Juli bis einschließlich Dezember) von 19 % auf 16 % und von 7 % auf 5 % (ermäßigter Steuersatz z. B. für Grundnahrungsmittel) gesenkt.

Die Gemeinde Niedernberg ist in einigen Bereichen gewerblich tätig und unterliegt daher der Umsatzsteuer.

Grundsätzlich richtet sich die Umsatzsteuer nach dem Leistungs- nicht nach dem Rechnungsdatum. Das heißt für eine Leistung im Juni ist trotz Rechnungsstellung im Juli die bisherige Umsatzsteuer zu entrichten.

Wasser

Der Abrechnungszeitraum für unser Wasser umfasst den Zeitraum vom 01.05. bis 30.04. des Folgejahres. Als erbracht gilt die Leistung mit Ablauf des jeweiligen Ablesezeitraums, das heißt im April 2021. Bei unveränderter Lage gelten zu diesem Zeitpunkt wieder 7 % Umsatzsteuer auf den gesamten Wasserbezug.

Wird jedoch zwischen Juli und Dezember eine Baumaßnahme o. ä. abgewickelt, gilt der dann geltende Umsatzsteuersatz.

Hans-Herrmann-Halle

In der Hans-Herrmann-Halle fallen 19 % Umsatzsteuer an. Hier gilt das Leistungsprinzip. Bei Inanspruchnahme im Juli bis Dezember werden auf die geltenden Netto-Beträge nur 16 % Umsatzsteuer erhoben.

Mensa

In der Mensa fällt auf das Essen, welches an die Kindergärten ausgeliefert wird 7 % Umsatzsteuer und das Essen, welches nicht diensthabendes Personal und Lehrer abnehmen 19 % Umsatzsteuer, an. Das Essen in der Mittagsbetreuung ist umsatzsteuerfrei.

Der Essenspreis beträgt für Kinder im Kindergarten sowie in der Mittagsbetreuung 3,50 Euro brutto und für Lehrer sowie nicht diensthabendes Personal 5,40 Euro brutto je Essen (siehe Beschluss vom 26.07.2016). Da der Bruttopreis festgelegt wurde, verändert sich der Preis für den Abnehmer nicht.

Würde man die Umsatzsteueränderung berücksichtigen wollen würde dies bei den Essen für Kinder in den Kindergärten 6 Cent je Essen und bei den Lehrern 13 Cent je Essen ausmachen. Der Kosten-Nutzen-Faktor bei einer Umstellung stünde in keinem Verhältnis.

TOP 8 Haushalt 2020, Rechtsaufsichtliche Würdigung

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Der in der Sitzung des Ferienausschusses vom 31.03.2020 beschlossene Haushalt enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dennoch ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen (Art. 65 Abs. 2 GO) und wird frühestens einen Monat nach der Vorlage an die Rechtsaufsicht amtlich bekanntgemacht, solange die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet (Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO).

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung ging mit Schreiben vom 12.05.2020 am 20.05.2020 bei der Gemeinde Niedernberg ein. Im Schreiben wird – wie auch bereits seitens der Gemeindeverwaltung erfolgt – darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu noch nicht abschätzbaren Veränderungen der Haushaltssituation kommen kann. Weiterhin wird erwähnt, dass ggf. eine Nachtragshaushaltssatzung (Art. 68 GO) zu erlassen wäre.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 29.05.2020. Die Haushaltssatzung inkl. Anlagen ist auf der Homepage der Gemeinde Niedernberg einsehbar.

TOP 9 Bestätigung der aufgrund der Corona-Pandemie im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse

TOP 9.1	Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg
----------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg.

§ 1 § 9a wird nach § 9 neu eingefügt:

§ 9a Ferienausschuss, Ferienzeit

(1) Als Ferienzeit wird die Zeit vom 30.03.2020 bis 30.04.2020 festgesetzt.

(2) Der Ferienausschuss erledigt während der Ferienzeit alle Angelegenheiten, für die sonst der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 30.03.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Dieser Beschlusspunkt wurde aufgrund der Corona-Situation Ende März nach Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags bereits per Umlaufverfahren beschlossen. Dennoch muss dieser Punkt formell noch in einer ordnungsgemäßen Sitzung bestätigt werden.

Der Gemeinderat hat sich zu Beginn seiner Wahlperiode eine Geschäftsordnung gegeben. Mit Rundschreiben vom 20.03.2020 informierte das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dass Sitzungen vorerst auf das unbedingt notwendige Mindestmaß, das erforderlich ist, um unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen treffen zu können, beschränkt werden sollten. Jedoch wird empfohlen kurzfristig einen Ferienausschuss einzusetzen und die Ferienzeiten entsprechend einzurichten. Der Ferienausschuss kann alle Aufgaben, für die sonst der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig wäre, erledigen. Die Anpassung der Geschäftsordnung, sowie die Einrichtung des Ausschusses kann in der gegenwärtigen Situation im Umlaufverfahren gefasst werden. Der Beschluss muss in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats rückwirkend bestätigt werden.

In Art. 32 Abs. 4 heißt es: „¹Der Gemeinderat kann in der Geschäftsordnung eine Ferienzeit bis zu sechs Wochen bestimmen. ²Für die Dauer der Ferienzeit ist ein Ferienausschuss nach den für beschließende Ausschüsse geltenden Vorschriften zu bilden, der alle Aufgaben erledigt, für die sonst der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist; die Absätze 2 und 3 sind nicht anzuwenden.“

Nach § 9 wird § 9a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 9a Ferienausschuss, Ferienzeit

(1) Als Ferienzeit wird die Zeit vom 30.03.2020 bis 30.04.2020 festgesetzt.

(2) Der Ferienausschuss erledigt während der Ferienzeit alle Angelegenheiten, für die sonst der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist.

TOP 9.2	Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
----------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

§ 1 § 2 Abs. 1 wird nach Buchstabe d) folgender Buchstabe e) eingefügt: den Ferienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, Der derzeitige Buchstabe c) wird zu Buchstabe d)

§ 2 § 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Neufassung: Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a), b) und c) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.

§ 3 Die Satzung tritt zum 30.03.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Dieser Beschlusspunkt wurde aufgrund der Corona-Situation Ende März nach Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags bereits per Umlaufverfahren beschlossen. Dennoch muss dieser Punkt formell noch in einer ordnungsgemäßen Sitzung bestätigt werden.

Der Gemeinderat hat sich zu Beginn seiner Wahlperiode eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts gegeben. Mit Rundschreiben vom 20.03.2020 informierte das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dass Sitzungen vorerst auf das unbedingt notwendige Mindestmaß, das erforderlich ist, um unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen treffen zu können, beschränkt werden sollten. Jedoch wird empfohlen kurzfristig einen Ferienausschuss einzusetzen und die Ferienzeiten entsprechend einzurichten. Der Ferienausschuss kann alle Aufgaben, für die sonst der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig wäre, erledigen. Die Anpassung der Geschäftsordnung, sowie die Einrichtung des Ausschusses kann in der gegenwärtigen Situation im Umlaufverfahren gefasst werden. Der Beschluss muss in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats rückwirkend bestätigt werden.

Zur Errichtung des Ferienausschusses ist auch eine Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts von Nöten.

§ 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird entsprechend um den Ferienausschuss ergänzt.

TOP 9.3 Zusammensetzung der Ausschüsse; Ferienausschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von den Gruppierungen vorgeschlagenen Personen für den Ferienausschuss:

CSU	Bieber, Udo
	Goebel, Volker
SPD	Scheuring, Josef
FW	Klement, Jürgen
IMUN	Buhler, Siegmund

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von den Gruppierungen vorgeschlagenen Personen in der untenstehenden Reihenfolge als Stellvertreter für die Mitglieder des Ferienausschusses:

CSU	1. Grundhöfer Niko
	2. Linke Thomas
	3. Seitz Eugen
	4. Weiler Karin
SPD	1. Wenzel, Alexander
	2. Oberle, Hannelore
FW	1. Reinhard, Peter
	2. Hartlaub, Rudi

	3. Falinski, Julia
IMUN	1. Bormuth, Anja

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Dieser Beschlusspunkt wurde aufgrund der Corona-Situation Ende März nach Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags bereits per Umlaufverfahren beschlossen. Dennoch muss dieser Punkt formell noch in einer ordnungsgemäßen Sitzung bestätigt werden.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in seiner Geschäftsordnung (Art. 33 GO), wobei dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung getragen werden muss. Nach der 6 der Geschäftsordnung wird das Hare-/Niemeyerverfahren angewandt. Welche Ausschüsse mit wie vielen Sitzen gebildet werden und wie diese tätig sind, regelt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Demnach wird der Ferienausschuss mit fünf Gemeinderatsmitgliedern besetzt.

Es ergibt sich folgende Sitzverteilung:

	CSU	SPD	FW	IMUN	<i>Quersumme</i>
Sitze im Gemeinderat (:)	7	3	4	2	
Stärke des Gemeinderats (x)	16	16	16	16	
Stärke des Ausschusses	5	5	5	5	
Quote (=)	2,19	0,94	1,25	0,63	5
Sitze nach ganzen Zahlen	2	0	1	0	3
Verteilung der Restsitze	0	1	0	1	2
Sitze im Ausschuss	2	1	1	1	5

Die CSU schlägt zwei Personen, die Gruppierungen SPD, FW und IMUN jeweils eine Personen für den Ferienausschuss vor. Der Gemeinderat bestellt die vorgeschlagenen Personen für den Ausschuss mit einem feststellenden Beschluss. Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO ist nicht gegeben.

Für den Verhinderungsfall eines Ausschussmitgliedes enthält die Gemeindeordnung keine Regelung. Die Gemeinden können dies im Rahmen ihrer Geschäftsordnung regeln. Die Gemeinde Niedernberg hat dies in Ihrer Geschäftsordnung geregelt, welche besagt, dass die Gruppierungen für den Fall der Verhinderung jeweils maximal vier Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich benennen können.

Die Gruppierungen (CSU, SPD, FW, IMUN) schlagen nun jeweils bis zu vier Personen für die Stellvertretung der Ausschussmitglieder in einer bestimmten Reihenfolge vor. Der Gemeinderat bestellt die vorgeschlagenen Personen für den Ausschuss mit einem feststellenden Beschluss. Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO ist nicht gegeben.

TOP 10 Informationen des ersten Bürgermeisters

- Die neue Infektionsschutzverordnung erlaubt die **Wiederöffnung der Sporthallen** unter Einhaltung der Bestimmungen wie dem Abstand. Die Gemeindeverwaltung hat ein Hygienekonzept entwickelt, welches z. B. Mengenbeschränkungen, Belüftungsintervalle, Länge der Sporeinheit enthält. Die Vereinsvorsitzenden können bei der Gemeindeverwaltung ihren Bedarf anmelden. Im Rahmen der Abfrage wurde auch eventueller Bedarf für die Sommerferien abgefragt. Grundvoraussetzung für das Festhalten an der Vorgehensweise ist die Einhaltung des Hygienekonzepts.

- Ebenfalls aufgrund der Pandemiesituation wurden die organisierten **Ferienspiele** für diesen Sommer abgesagt. Sollte ein Verein eine unter den Bestimmungen funktionierende Aktivität anbieten wollen, kann die Bewerbung über die Gemeinde erfolgen.
- Thomas Linke regt an, **Vereine** die aufgrund der Pandemie einen finanziellen Schaden erlitten haben, zu unterstützen, damit sie ihre Jugendarbeit und das Engagement wiederaufleben lassen können. Bürgermeister Jürgen Reinhard verweist auf die Versammlung der Interessengemeinschaft, an der die Vereinsvorsitzenden teilnehmen. Dort werden erste Eindrücke über die Situation in den Vereinen gesammelt.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in